

Zu Lucilius (Cicero de fin.).

Cicero *de fin.* II c. 8 § 23 bedient sich bei Schilderung einer bestimmten Art von Schlemmern eines Citates aus Lucilius, dessen Herstellung in verschiedenster Weise versucht wurde, bisher aber kaum als geglückt angesehen werden kann. Gust. Loewe, *Prodr. corp. gloss. lat.* (1876) S. 328 Anm. 1 und Friedr. Marx in den *Exercit. gramm. specimina* des Bonner philologischen Seminars (1881) S. 1 erklären übereinstimmend die Verse dieser Stelle für die verdorbensten aller Fragmente des Dichters. Die grosse Schwierigkeit liegt indess, wie wir noch sehen werden und auch aus der Darlegung des Gedankenganges bei Marx S. 2 f. hervorgeht, nicht allein in den Worten des Citates selbst, sondern mindestens so sehr in dem Sinne, welchen die Verse nach ihrem Zusammenhang mit Ciceros Beweisführung anscheinend haben müssten. Lösen wir die Worte des Lucilius aus dem Zusammenhang, so gut es geht, heraus, so ist von Schlemmern die Rede, *quibus unum defusum e pleno sit † hirsizon †, cui nihil dum sit uis et sacculus abstulerit*. Der Sinn beider Relativsätze, soweit er mit Weglassung der unverständlichen Theile hervortreten scheint, stützt sich gegenseitig: in beiden ist von Wein die Rede, der nicht durch ein linnenes Tuch gegossen, sondern aus der vollen Masse, in der er ursprünglich aufbewahrt war, für den Gebrauch genommen worden ist¹. *Defusum* war der Wein zum Zwecke des Trinkens; *defundere* ist ja dafür der bezeichnende Ausdruck². *E pleno defusum*, aber war er im Gegensatz zu den kleineren Quantitäten, die für den jedesmaligen Gebrauch durch Klärung aus dem ganzen Vorrath gewonnen wurden; grosse Vorräthe des so behandelten Weines hielten sich ja nicht. Unzweifelhaft ist jedenfalls die Bedeutung des zweiten Satzes und sie wird noch gesichert durch die Anführung des gekürzten und in Folge eines erklärlichen Irrthums auf Varro bezogenen Citates bei dem Verfasser des *Tractatus de dub. nomin.* (Keil G. L. V S. 590, 9): *Saccus generis masculini, ut Varro: unum cui nihil sacculus abstulit*. Frägt man nun weiter, was denn das Säckchen dem Weine genommen, so lässt sich nach allem, was wir von jener Sitte der Alten wissen, nur auf die Folgen des langen Liegens, der Ablagerung hinweisen. Ohne einen Buchstaben zu ändern, nur mit

¹ Marx bringt nur durch ziemlich gewaltsame Aenderungen in beiden Sätzen den entgegengesetzten Sinn heraus: *quibus unum defusum e lino sit* χρυσίζον, *ut ait Lucilius, cui nil fumida uis et sacculus abstulerit*. Vor allem missfällt hierbei der um eine Silbe zu kurze zweite Hexameter, und dass der zu klärende Wein *e lino* statt (*e cado* oder *dolio*) *per limum* gegossen werden soll.

² Vgl. z. B. Hor. *serm.* II 2 V. 58 *Ac nisi mutatum parcit defundere unum*. *Diffundere* oder *transfundere* würde von dem Abgessen des Weines in dem von Marx gewünschten Sinne gebraucht sein; *diffusum* haben auch an unserer Stelle einige alte Ausgaben, bezw. geringe Handschriften.

Weglassung der Copula *et*, welche zur Beseitigung eines wirklichen oder vermeintlichen Asyndeton — im letzteren Falle nach anderweiter Textesveränderung — auch sonst vielfach eingeschoben worden ist¹, gewinnen wir den angegebenen Sinn durch Herstellung eines sehr bezeichnenden Wortes in folgendem tadellosen Pentameter:

quoi nildum situis sacculus abstulerit.

Dass *situs* auch die durch langes Liegen an einem Dinge entstandenen unreinen An- und Beisätze bezeichnet, Schmutz, Rost, Schimmel u. dgl., die je nach Umständen nicht nur dem Auge, sondern auch dem Geruch und Geschmack sich bemerklich machen², ist zu bekannt, als dass es weiterer Ausführung bedürfte.

Während mir die zweite Hälfte des Fragmentes, das natürlich mit Luc. Müller dem 22. Buche der Satiren einzureihen wäre, in obiger Weise mit einiger Sicherheit hergestellt scheint, lassen sich über seinen ersten Theil, so viel ich sehe, nur Vermuthungen äussern. Cicero hat wohl, um einen unzweideutigen und prosamässigen Anschluss an seinen Gedankengang zu gewinnen, die Worte des Lucilius etwas verändert (s. Marx S. 6), ein Vorgang, der zunächst die Wortfolge betroffen haben dürfte. Nehmen wir dies als wahrscheinlich an, so ergibt sich unter Nachstellung des Relativums mit seinem nächststehenden Worte ohne weitere Aenderung folgender Hexameter:

defusum e pleno sit † hirsizon † quibus vinum.

Für *hirsizon* liegt nichts näher als mit Marx S. 1 f. nach dem Cod. Erlang. und Cod. Vatic. B (*hrysizon*), χρυσίζον zu schreiben. Dadurch erhält freilich der Wein ein Attribut, welches ihm nach dem Zusammenhang nicht zuzukommen scheint; es soll ja ungeklärter, noch nicht durch Linnen gegossener Wein bezeichnet sein. Indess sind die Veränderungen, welche lange lagernder guter Wein eingeht, — und ändern wählten jene *asoti* gewiss nicht — doch nicht der Art, dass er, vom Bodensatz abgesehen, durchaus trübe erscheinen müsste. Weit mehr sollte der scharfe Geschmack durch jene Massregel beseitigt und so der Wein einem verwöhnten Gaumen angenehmer gemacht werden, wie Plutarch *quaest. conv.* VI 7 c. 1 (p. 845) deutlich lehrt: ἡ δὲ τοιαύτη κάθαρσις αὐτοῦ (τοῦ οἴνου) πρῶτον μὲν ἐκτέμνει τὰ

¹ Diese Thatsache, auf welche neuerdings z. B. von John E. B. Mayor, *The Latin Heptateuch* (London 1889) S. 19. 56. 228, in Bezug auf die Verdunkelung echter Asyndeta von Conradt im Herm. 10 (1875) S. 108 f., Fr. Leo im Rh. Mus. 38 (1883) S. 11 f. hingewiesen wurde, ist ganz unberücksichtigt geblieben in Herm. Hagen's *Grad. ad crit.* (Leipzig 1879).

² Vgl. z. B. Plin. N. H. 21, 6 § 33 (*crocum*) *quod situm redolet*; Colum. 12, 4 § 4 mit Unterscheidung von Ursache und Wirkung *ne situ penora mucorem contrahant* (ähnlich 12, 17 § 1 *hoc . . . necumquam situm aut mucorem contrahit*).

νεύρα καὶ τὴν θερμότητα κατασβέννυσιν· ἔξανθεὶ γὰρ καὶ ἀπονεῖ διεωρωμένον πολλάκις· ἔπειτα περιεργίαν καὶ καλλωπισμὸν ἐμφαίνει καὶ τρυφὴν εἰς τὸ ἡδὺ καταναλίσκουσα τὸ χρήσιμον. ὥσπερ γὰρ τὸ τοὺς ἀλεκτρυόνας ἐκτεμεῖν καὶ τοὺς χοίρους ἀπαλὴν αὐτὴν παρὰ φύσιν τὴν σάρκα ποιοῦντας καὶ θήλειαν οὐχ ὑγιαίνοντων ἐστὶν ἀνθρώπων, ἀλλὰ διεφθαρμένων ὑπὸ λιχνείας, οὕτως εἰ δεῖ μεταφορᾷ χρῆσάμενον λέγειν, ἐξευνοχιζοῦσι τὸν ἄκρατον καὶ ἀποθληνύουσιν οἱ διηθοῦντες, οὔτε φορεῖν ὑπὸ ἀσθενείας οὔτε πίνειν τὸν μέτριον δυνάμενοι διὰ τὴν ἀκρασίαν . . . ἐξαιρουσι δὲ τοῦ οἴνου τὸ ἐμβριθὲς τὸ λείον ἀπολιπόντες κτλ. Sonst dürfte man ja heutzutage, wo das Filtriren des Weines ausser Gebrauch ist, altem Weine gar nicht mehr die Eigenschaft goldener Farbe beilegen. Nicht um verdorbenen Wein handelt es sich bei Lucilius, sondern um sehr alten, wobei auch darauf aufmerksam zu machen ist, dass weisser Wein gerade mit dem Alter sich dunkler färbt und so die Bezeichnung χρυσίζον vorzugsweise verdient¹.

Wenn auf diese Weise der Sinn des versuchsweise durch Umstellung gewonnenen Hexameters auch bestens zu dem Pentameter passt, und auch das χρυσίζον, falls so zu lesen ist, sich in Einklang damit erklären lässt, müssen wir anderseits einräumen, dass beide Verse im Ganzen in den Gedankengang Ciceros sich gar nicht zu fügen scheinen. Denn sie können bei ihm nur auf die groben Schlemmer bezogen werden, die *asoti*, *qui in mensam uomant* usw., welche Cicero vorher bereits für die Frage des 'angenehm Lebens' als nicht in Betracht kommend bezeichnet hat². An unserer Stelle spricht er von den feinen und gewählten Lebemännern, die in allen Genüssen eines ausgesuchten Raffinements sich zu bedienen wissen. Erstere sind vorher als *crudi* bezeichnet, Letztere als *vitantes cruditatem*, nämlich derjenigen, welche leben wie jene zügellosen Schlemmer. Ich habe damit bereits angedeutet, wie ich den dargelegten Widerspruch lösen zu können meine: ich nehme an, dass *corum* vor *cruditatem* einzuschieben ist, ein Wort über welches leicht wegen der Ähnlichkeit des folgenden Wortanfanges weggelesen werden konnte (*corū crud.*)³. Dass Cicero erst hier die Luciliusstelle anbringt und nicht schon bei der Schilderung der '*asoti istius generis*', liegt daran, dass er bei diesen von Einzelheiten ihrer Speisen und Getränke ganz absieht, bei den '*mundi*' und '*elegantes*' aber gerade auf solche sich einlässt.

¹ *Fusca* heissen die alten Falerner Weine, von welchen Martial II 40 V. 5 f. spricht.

² In anderem Sinne und für einen ganz anderen Schlag von Menschen empfahl Hesiod nach Plutarch a. a. O. ἀπὸ τοῦ πίθου πίνεσθαι τὴν σύμφυτον ἔχοντα ῥώμην καὶ δύναμιν; eine Stelle, die augenscheinlich einige Ähnlichkeit mit dem Lucilianischen Distichon hat.

³ So ist kurz vorher (§ 21) ein Satz (*quod reprehenderemus*), bald nachher (§ 25) *bene* zur Herstellung des Sinnes zu ergänzen.

Indem ich zum Schlusse nochmals hervorhebe, dass ich die Herstellung des Pentameters für unabhängig halte von unserem Urtheil über den vorausgehenden Theil des Citates, welcher hauptsächlich seine Einreihung in den gesammten Gedankenzusammenhang bedingt, lege ich nunmehr die ganze Cicerostelle vor, wie sie nach meinen Vorschlägen lautet: *nolim enim mihi fingere asotos, ut soletis, qui in mensam uomant et qui de conuiujs auferantur crudique postridie se rursus ingurgitent, qui solem, ut aiunt, nec occidentem umquam uiderint nec orientem, qui consumptis patrimonijs egeant. nemo nostrum istius generis asotos iucunde putat uiuere. mundos, elegantis, optimis cocis, pistoribus, piscatu, aucupio, uenatione, his omnibus exquisitis, uitantis eorum cruditatem, quibus uinum defusum e pleno sit χρυσίζον (?)*, ut ait Lucilius, cui nildum situis [et] sacculus abstulerit, adhibentis ludos et quae sequuntur, illa, quibus detractis clamat Epicurus se nescire quid sit bonum; . . . hos ergo asotos bene quidem uiuere aut beate nunquam dixerim.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

Die via Gallica.

Die Regionsbeschreibung nennt in ihrem ersten Anhange (Jordan, *forma urbis Romae* p. 54; *Topographie* II 570) unter den Strassen auch eine via Gallica. Man betrachtet sie als die Fortsetzung der via Aurelia über Genua hinaus (Preller, die Regionen 230; Jordan, *Topogr.* II 235) oder als eine Abzweigung der via Aurelia (Richter, *Topogr. im Handbuch d. klass. Alterthumswissensch.* III 917). Ein thatsächlicher Anhalt für diese Annahme lässt sich jedoch nirgends finden: es scheint, als ob lediglich der Name die Veranlassung gewesen ist, die via Gallica mit der Aurelia in Verbindung zu bringen.

Nicht beachtet hat man bisher die Erwähnung einer via Gallica bei Frontinus strat. II 6, 1: *Gallos eo proelio, quod Camilli ductu gestum est, desiderantes nauigia, quibus Tiberim transirent, senatus censuit transuehentos et commeatibus quoque prosequendos. — Eiusdem generis hominibus postea per Pomptinum agrum fugientibus via data est, quae Gallica appellatur.* Unter dem Camillus im ersten Satze ist der Dictator Marcus Furius Camillus zu verstehen (vgl. Frontinus strat. III 13, 1. 15, 1). Das zweite Strategem hingegen ist nicht sowohl auf den Gallierkrieg im Jahre 367 (Liv. 6, 42), als auf die Vertreibung der Gallier durch Lucius Furius Camillus im Jahre 349 v. Chr. zu beziehen, wenn man damit vergleicht, was Livius 7, 25—26 erzählt. Aus seiner Darstellung (vgl. Polyb. 2, 18, 7. 8) lassen sich zum Verständnisse der kurzen Angabe Frontins folgende Sätze herausheben (7, 25, 3. 4): *Galli ex Albanis montibus, quia hiemis uim*